

# Stadt Klütz

Beschlussvorlage  
BV/02/23/034  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz vom 04.04.2023

---

### Top 6.7      **B- Plan Nr. 28 Lindenring- Ergänzung des Wohngebietes 2. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss**

Frau Hoot und Herr Mahnel erläutern ausführlich den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag.

Es erfolgt ein reger Austausch zwischen den Ausschussmitgliedern.

#### **Beschluss:**

#### **Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Die Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für das Wohngebiet am Lindenring. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
  - im Norden: durch Flächen der Feuerwehr, der Telekom und des Regenwasserrückhaltebeckens,
  - im Osten: durch den "Eschenweg" sowie die Umgehungsstraße mit angrenzendem Wall,
  - im Süden: durch die Wendeanlage am Ende des "Eschenwegs" und die Fläche für Versorgungsanlagen,
  - im Westen und Südwesten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung des Wohngebietes Lindenring und die Wendeanlage am "Lindenring".
  
2. Die Planungsziele für die 2. Änderung des Bebauungsplanes werden wie folgt benannt:
  - Der Veränderung der Bebauungsstruktur auf den Baugrundstücken sowie einer übermäßigen Verdichtung der Baugebiete soll entgegengewirkt werden.
  - Bereiche mit unterschiedlich großen Grundstücken sollen berücksichtigt werden. Einer Splittung insbesondere großer Grundstücke durch Teilung soll entgegengewirkt werden.
  - Die Größe der Baugrundstücke als Mindestmaß, bezogen auf die jeweilige Fläche innerhalb der festgesetzten allgemeinen Wohngebiete, wird festgesetzt.
  - Insbesondere vor der Zielstellung des Entgegenwirkens der übermäßigen Verdichtung wird der Grundstücksanteil je Wohneinheit festgesetzt.

3. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Klütz erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	8
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0